

Bekanntmachung

für die Rad- und Fußwegbrücke Franz-Schubert-Straße - Salineinsel

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu dem oben angeführten Bauvorhaben wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet am **20. Oktober 2026, Beginn 09:00 Uhr (Einlass 08:30 Uhr)** in Halle (Saale), Marktplatz 2, im Festsaal des Stadthauses statt. Die Tagesordnung wird im Termin bekannt gegeben.

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
2. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die Trägerin des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch gesonderte Schreiben eingeladen.
3. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht.
5. Verspätete Einwendungen sowie verspätete Stellungnahmen von Vereinigungen sind ausgeschlossen.
6. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Bekanntmachung wird auch ab dem 9. Oktober 2026 über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.planfeststellungsverfahren.halle.de veröffentlicht.

Halle (Saale), den 28.09.20

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister